

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 37

Potsdam, den 29. Oktober 2026

Amtsblatt Nr. 19

Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 2
- Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“ der Landeshauptstadt Potsdam 6
- Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes am Bahnhofsvorplatz Pirschheide in 14471 Potsdam..... 10
- Straßenumbenennungen in 14467 Potsdam..... 11
- Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen 11
- Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen der Landeshauptstadt Potsdam 12
- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten 12
- Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam 13
- Öffentliche Bekanntmachung der Einleitung des Enteignungsverfahrens gemäß § 108 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) 14

Impressum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Bürgerservicecenter Yorkstr. 22

Verwaltungsstandort Edisonallee 5-9

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

Amtliche Bekanntmachung

21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.11.2026, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Havelsaal, IHK Potsdam, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

2.1 Projektumsetzung „Schiffgraben“ im OT Sacrow
26/SVV/0964 Stadtverordneter Walter, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt

2.2 Sicherung der Beendigung der Baustellenabspernung
Zeppelinstraße 46
26/SVV/0909 Stadtverordneter Ralf Jäkel, BfW

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

4 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.2026

5 Wahl der 3. Stellvertreterin/des 3. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

6 Bericht der Oberbürgermeisterin

7 Große Anfrage

7.1 Entwicklung der Trinkwasser- und Abwasserpreise für die Potsdamerinnen seit 1990, und Anteile der Leistungserbringer der Wasserbetrieb Potsdam WBP und der Energie und Wasser GmbH EWP sowie der Landeshauptstadt Potsdam?
25/SVV/1151 Fraktion BVB / Freie Wähler

7.1.1 Neue Fassung Antwort: Entwicklung der Trinkwasser- und Abwasserpreise für die Potsdamerinnen seit 1990, und Anteile der Leistungserbringer der Wasserbetrieb Potsdam WBP und der Energie und Wasser GmbH EWP sowie der Landeshauptstadt Potsdam?
25/SVV/1151-003 Oberbürgermeisterin, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

8.1 Gleichstellungsauftrag in kommunalen Unternehmen der LHP
26/SVV/0337 Fraktion Die Linke

8.1.1 Gleichstellungsauftrag in kommunalen Unternehmen der LHP - Ergänzung
26/SVV/0337-001 Fraktionen Die Linke, DIE aNDERE

8.1.2 Gleichstellungsauftrag in kommunalen Unternehmen der LHP - Änderung zu DS 26/SVV/0337-001
26/SVV/0337-002 Fraktion BfW, Fraktion CDU

8.2 Antrag auf Einführung und Prüfung von freiwilligen solidarischen Kostenmodellen für ausgewählte kommunale Leistungen

26/SVV/0339 Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN & Volt

8.2.1 Antrag auf Einführung und Prüfung von freiwilligen solidarischen Kostenmodellen für ausgewählte kommunale Leistungen

26/SVV/0339-001 Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN & Volt

8.3 Bodenrecht und Mieten in Potsdam
26/SVV/0577 Fraktion BfW

8.4 Schwarz-Rot-Gold - Dauerhafte Beflaggung von Verwaltungs- und Schulgebäuden in Trägerschaft der Landeshauptstadt mit der Deutschland-Flagge
26/SVV/0579 Fraktion AfD

8.5 Bebauungsplan Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)“ – Erforderlichkeit von drei Möbelhäusern und einem Logistikzentrum im Zusammenhang mit der Versorgung im Sortimentsbereich Möbel/Teppiche/Lampen/Haushaltswaren für die Potsdamer Bürger sowie bereits vorhandene Logistikkapazitäten
26/SVV/0580 Ortsbeirat Satzkorn

8.6 Initiierung und Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen
26/SVV/0583 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Volt

8.6.1 Ergänzung - Initiierung und Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen
26/SVV/0583-001 Fraktion Die Linke

8.7 Änderung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.05.2016
26/SVV/0814 Fraktion CDU

9 Anträge / Vorlagen mit Voten

9.1 Befragung der Einwohner von Groß Glienicke zum Bau von fünf Windrädern
26/SVV/0541 Fraktion BVB / Freie Wähler

9.2 Flächennutzungsplan-Änderung „Windpark Groß Glienicke Nord-West“ (39/26), Aufstellungsbeschluss
26/SVV/0594 Die Oberbürgermeisterin,
Fachbereich Stadtplanung

9.3 Flächennutzungsplan-Änderung „Windpark Kartzow“ (40/26), Aufstellungsbeschluss
26/SVV/0597 Die Oberbürgermeisterin,
Fachbereich Stadtplanung

9.4	Zusammenarbeit Medienstandort Babelsberg bei „KI und Film“ stärken 26/SVV/0629 Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Volt	9.18	Zustimmung nach § 36a BauGB, Wetzlarer Straße (Innenbereich) 26/SVV/0772 Die Oberbürgermeisterin, Fachbereich Stadtplanung
9.5	Medienstandort Babelsberg - Flächen für Filmwirtschaft, Kreativwirtschaft und Medien-Start-ups erhalten und ausbauen 26/SVV/0630 Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Volt	9.19	Erhalt des Wald- und Baumbestandes im Bereich der Lindenallee 26/SVV/0797 Ortsbeirat Eiche
9.6	Badestellen und Badesicherheitsgesetz 26/SVV/0669 Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Volt	9.20	Einführung der digitalen Souveränität in der Landeshauptstadt Potsdam 26/SVV/0800 Fraktion BVB / Freie Wähler, Fraktion Die Linke
9.7	Gutes Schulessen in Potsdam nachhaltig sichern - Qualitätsrahmen, Vergabe und Finanzierung integriert entwickeln 26/SVV/0670	9.21	Städtische Diskussion um Steuben nutzen - moderne Denkmäler schaffen 26/SVV/0802 Fraktion AfD
9.8	Soziale Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ 26/SVV/0713 Oberbürgermeisterin, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	9.22	Jugendförderplan 2026 - 2028 26/SVV/0832 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
9.9	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ernst von Bergmann Care gemeinnützige GmbH 26/SVV/0732 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit	9.23	Barrierefreie Querung am Bahnhof Marquardt 26/SVV/0842 Ortsbeirat Marquardt
9.10	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitsakademie Potsdam gemeinnützige GmbH 26/SVV/0733 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit	9.24	Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der Regieeinheit Notfallseelsorge (NFS) / Kriseninterventionsteam (KIT) der Landeshauptstadt Potsdam 26/SVV/0869 Oberbürgermeisterin, Fachbereich Feuerwehr
9.11	Rechts- und Verkehrssicherheit für Radfahrende auf der Marlene-Dietrich-Allee 26/SVV/0741 Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Volt	9.25	Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifverordnung – der Landeshauptstadt Potsdam 26/SVV/0870 Oberbürgermeisterin, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
9.12	Brauhausberg-Campus: Turm des Brauhausbergs qualitativvoll weiterentwickeln 26/SVV/0742 Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Volt	9.26	Konsequent handeln, frühzeitig verhindern - Jugendlicher Gruppengewalt wirksam begegnen 26/SVV/0920 Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung
9.13	Regenbogen-Zebrastreifen 26/SVV/0752 Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Volt	9.26.1	Konsequent handeln, frühzeitig verhindern - Jugendlicher Gruppengewalt wirksam begegnen - Ergänzung 26/SVV/0920-002 Fraktion SPD
9.14	Verkehrssicherheit für Schüler und Fußgänger in der Drewitzer Straße verbessern 26/SVV/0757 Fraktion AfD	10	Dringlichkeitsanträge
9.15	Verbesserung der Versorgung mit kostenfreiem Trinkwasser im öffentlichen Raum 26/SVV/0762 Fraktion Die Linke	11	Anträge zum unmittelbaren Beschluss
9.16	Gemeindliche Zustimmung § 36a BauGB – Vorhaben Behlertstraße 3 26/SVV/0768 Die Oberbürgermeisterin, Fachbereich Stadtplanung	11.1	Stärkung der frei-gemeinnützigen Kita-Strukturen 26/SVV/0948 Fraktion der Freien Demokraten
9.17	Zustimmung nach § 36a BauGB, Wohnquartier Heinrich-Mann-Allee (Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, Baufeld 2) 26/SVV/0771 Die Oberbürgermeisterin, Fachbereich Stadtplanung	11.2	Förderung sozialer und gesundheitsfördernder Maßnahmen 26/SVV/0955 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
		11.3	Quartiersparken ermöglichen, öffentlichen Raum entlasten 26/SVV/0934 Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Volt

11.4	Sicherung der Radwegquerungen am Campus Jungfernsee 26/SVV/0953 Fraktion CDU	14.2	Änderungen in der Ausschussbesetzung 26/SVV/0954 Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Fraktionen
11.5	Aufbau einer Sicherheitspartnerschaft für mehr Präsenz gegen Kriminalität in der Landeshauptstadt Potsdam 26/SVV/0928 Fraktion AfD	15	Mitteilungsvorlagen
11.6	Bauland für neuen Wohnraum mobilisieren statt Spekulationen belohnen: Grundsteuer C ab 2027 26/SVV/0949 Fraktionen Die Linke, DIE aNDERE, SPD	15.1	Verkehrssicherheit auf der Straße „An der alten Zauche“ 26/SVV/0841 Oberbürgermeisterin, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
11.7	Friede den Hütten und Freiheit für die Tornow40 26/SVV/0950 Fraktionen Die Linke, DIE aNDERE	15.2	10. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz 26/SVV/0914 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
11.8	Regelmäßige Verkehrshalte von ICE in Potsdam Hauptbahnhof 26/SVV/0910 Fraktion BfW	16	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an die Oberbürgermeisterin
11.9	Rücknahme des Abwahantrags gegen den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Bernd Rubelt, sowie Bekenntnis zur Meinungsfreiheit und verfassungsmäßigen Grundrechten 26/SVV/0924 Fraktion BVB / Freie Wähler	16.1	Berichterstattung bezüglich „Einrichtung eines kommunalen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0006
11.10	Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 9 Nr. 1 der Haushaltsatzung 2026 26/SVV/0961 Oberbürgermeisterin, Geschäftsstelle Haushalt	16.2	Sachstandsmitteilung bezüglich „Investition in die Wasserversorgung“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0492
12	Priorisierte Anträge	16.3	Prüfergebnis bezüglich „Keine Zusatzverdienste für Beigeordnete in städtischen Aufsichtsräten“ gemäß Beschluss: 25/SVV/0921
12.1	Stärkung des Klinikums Ernst von Bergmann durch Erhöhung des Eigenkapitals 26/SVV/0947 Fraktion der Freien Demokraten	16.4	Sachstandsmitteilung bezüglich „Vergabeverfahren PLuS-Projekte“ gemäß Beschluss: 26/SVV/0314
12.2	Jahresabschluss 2024 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters 26/SVV/0962 Oberbürgermeisterin, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern	16.5	Information bezüglich „Frühzeitige Ausschreibung von Beigeordnetenposten“ gemäß Beschluss: 26/SVV/0315
12.3	Kein Abbau von Grünpflanzungen am Alten Markt 26/SVV/0952 Fraktion CDU	16.6	Ergebnis bezüglich „Jahresabschluss 2025“ gemäß Beschluss: 26/SVV/0351
12.4	Erweiterung der Haushaltssperre 26/SVV/0943 Fraktion AfD	16.6.1	Vorläufiger Jahresabschluss 2025 der Landeshauptstadt Potsdam 26/SVV/0957 Oberbürgermeisterin, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
12.5	Vertiefung der interkommunalen Kooperation 26/SVV/0908 Fraktion BfW	16.7	Prüfergebnis bezüglich „Strategisches Fördermittel-, Drittmittel- und Stiftungsmanagement für Potsdam“ gemäß Beschluss: 26/SVV/0451
13	Anträge / Vorlagen	16.7.1	Prüfauftrag zentrales Fördermittelmanagement gem. 26/SVV/0451 26/SVV/0959 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
13.1	Einführung der Verpackungssteuer in der Landeshauptstadt Potsdam zurückzunehmen 26/SVV/0873 Fraktion CDU	16.8	Sachstandsmitteilung bezüglich „Feierabendparken in Potsdam“ gemäß Beschluss: 26/SVV/0453
13.2	Dringlichkeitsantrag: Sitzungskalender 2027: SVV regelmäßig verteilen 26/SVV/0874 Fraktion Die Linke	16.9	Berichterstattung bezüglich „Duldung Tornow 40“ gemäß Beschluss: 26/SVV/0461
14	Gremienbesetzung	16.10	Vorlage eines Prüfberichtes bezüglich „Transparenz bei den Fernwärmepreisen“ gemäß Beschluss: 26/SVV/0467
14.1	Neubesetzung Jugendhilfeausschuss 26/SVV/0951 Fraktion CDU	16.11	Berichterstattung bezüglich „Queeres Jugendzentrum in Potsdam ermöglichen“ gemäß Beschluss: 26/SVV/0471

Nicht öffentlicher Teil

17 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

18 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.2026

19 Nicht öffentliche Anträge / Vorlagen

19.1 Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam und Entlastung der Werkleitung
26/SVV/0890 Oberbürgermeisterin, Kommunaler Immobilien Service (KIS)

19.2 Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam I
26/SVV/0913 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung

19.3 Bestellung der Fachbereichsleitung Rechnungswesen und Steuern
26/SVV/0915 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung

20 Nicht öffentliche Mitteilungsvorlagen

20.1 Interne Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten gem. 25/SVV/1216
26/SVV/0958 Oberbürgermeisterin, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung

Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südwestlich des Telegrafenberges. Er umfasst die Flurstücke 185/6, 246, 247, 536, 813, 814, 815, 816 und 817 jeweils vollständig sowie die Flurstücke 38/6 (Michendorfer Chaussee), 189, 367, 368 und 490 jeweils teilweise aus der Flur 14, Gemarkung Potsdam in den folgenden Grenzen:

im Norden: Flächen des Telegrafenberges, ca. 300 m entfernt vom Siedlungsrand der Landeshauptstadt Potsdam
im Osten: Flächen des Telegrafenberges
im Süden: vereinzelte, straßenbegleitende Grundstücke (u.a. Gastronomie „Preußenschänke“, Vereinsgelände), innerhalb der Flächen des Telegrafenberges
im Westen: Bundesstraße 2 und angrenzende Flurstücke des Deutschen Wetterdienstes

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,35 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Das am südlichen Rande der Landeshauptstadt Potsdam gelegene Plangebiet wurde ehemals von der Post bzw. der Telekom genutzt und liegt seit vielen Jahren brach. Durch seine direkte Anbindung an die B 2 „Michendorfer Chaussee“ und seine bauliche Vorprägung bietet es ein wichtiges städtebauliches Entwicklungspotenzial für ein zukünftiges innenstadtnahes Gewerbegebiet.

Im Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK-Gewerbe) der Landeshauptstadt Potsdam wird das Plangebiet der Standortkategorie „Höherwertiges Gewerbegebiet / Gewerbepark“ zugeordnet, in dem u.a. Potenzialflächen für das Profil Klimaforschung, Geoinformations- und Nachhaltigkeitswissenschaften verfügbar gemacht werden können.

Die Entwicklung des Standorts steht somit im Einklang mit den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts Gewerbe. Aufgrund der Lage im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Planungsziele

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Innovationsstandortes, der insbesondere Wissenschaft, Spitzenforschung und gewerbliche Anwendung miteinander verbindet. Die räumliche Nähe zum Telegrafenberg und zum künftig geplanten Universitätsstandort am Brauhausberg unterstützen dieses Ziel deutlich.

Neben gewerblichen und technologieorientierten Nutzungen sollen künftig insbesondere Flächen für Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung im Rahmen von Sondergebieten ermöglicht werden.

Darüber hinaus soll das Plangebiet einen Beitrag zur nutzungsstrukturellen Ergänzung des geplanten Universitätsstandorts am Brauhausberg sowie der umliegenden Wissenschafts- und

Forschungseinrichtungen leisten. Zudem soll untergeordnet die Möglichkeit einer Schulnutzung sowie der Schaffung von Wohnraum, z.B. für Studierende sowie für Beschäftigte der benachbarten Einrichtungen, eröffnet werden (max. 20% der Geschossfläche des Gesamtgebiets). Zur Umsetzung dieser angestrebten Nutzungsmischung aus Wissenschaft, Forschung, Gewerbe, Wohnen und ergänzenden Nutzungen ist die Festsetzung Urbaner Gebiete vorgesehen, die entlang der Haupteinschließung des Gebiets angeordnet sind.

Mit der Neuaufstellung beziehungsweise Weiterentwicklung der Planung soll ein städtebaulich integrierter Standort entstehen, der die bestehenden wissenschaftlichen und gewerblichen Strukturen aufgreift, räumliche und funktionale Synergien zwischen Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Wohnen ermöglicht und zugleich die übergeordneten Entwicklungsziele für den Bereich des neuen Universitätsstandortes am Brauhausberg unterstützt.

Gründe für die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bebauungsplan erfolgte in der Zeit vom 11.06.2018 bis 25.06.2018. Sie wurde am 31.05.2018 im Amtsblatt Nr. 06 für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Seinerzeit war die Entwicklung eines Gewerbegebietes vorwiegend für wissenschafts- und forschungsorientierte Gewerbegebiete vorgesehen. Dieses Ziel wird grundsätzlich weiterhin verfolgt, wobei sich durch die geplante Ansiedlung universitärer Nutzungen auf dem Brauhausberg geänderter Rahmenbedingungen ergeben. Diese haben zur Folge, dass nur noch der westliche Teil des Plangebiets als Gewerbegebiet festgesetzt werden soll, während für den östlichen Teil die Entwicklung eines „Sondergebiets Wissenschaft, Forschung und Gewerbe“ und entlang der Haupteinschließungsstraße die Entwicklung eines „Urbanen Gebiets“ vorgesehen ist.

Aufgrund der beschriebenen Änderungen der Planungsziele und des städtebaulichen Konzepts, insbesondere im Zusammenhang mit geplanten nutzungsstrukturellen Ergänzungen des geplanten Universitätsstandorts am Brauhausberg, die 2018 noch nicht absehbar waren, wurde die Entscheidung getroffen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu wiederholen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Biotop- und Bodenschutz erstrecken. Eine Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ hat bereits stattgefunden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der erneuten frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 30.10. bis einschließlich 27.11.2026

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, können während des oben genannten Zeitraums im Internet unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>

sowie unter

<https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>
eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen:

Frau Hain

Tel.: 0331/289-3215

Bereich Stadtraum Süd-West Tel.: 0331/289-3221

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

(E-Mail: Stadtraum-Sued-West@rathaus.potsdam.de)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können eingesehen werden bei der:

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Stadtplanung

Bereich Stadtraum Süd-West

Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, mittlerer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) oder per Mail an Stadtraum-Sued-West@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Süd-West, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/289-84-3891) abgegeben werden.

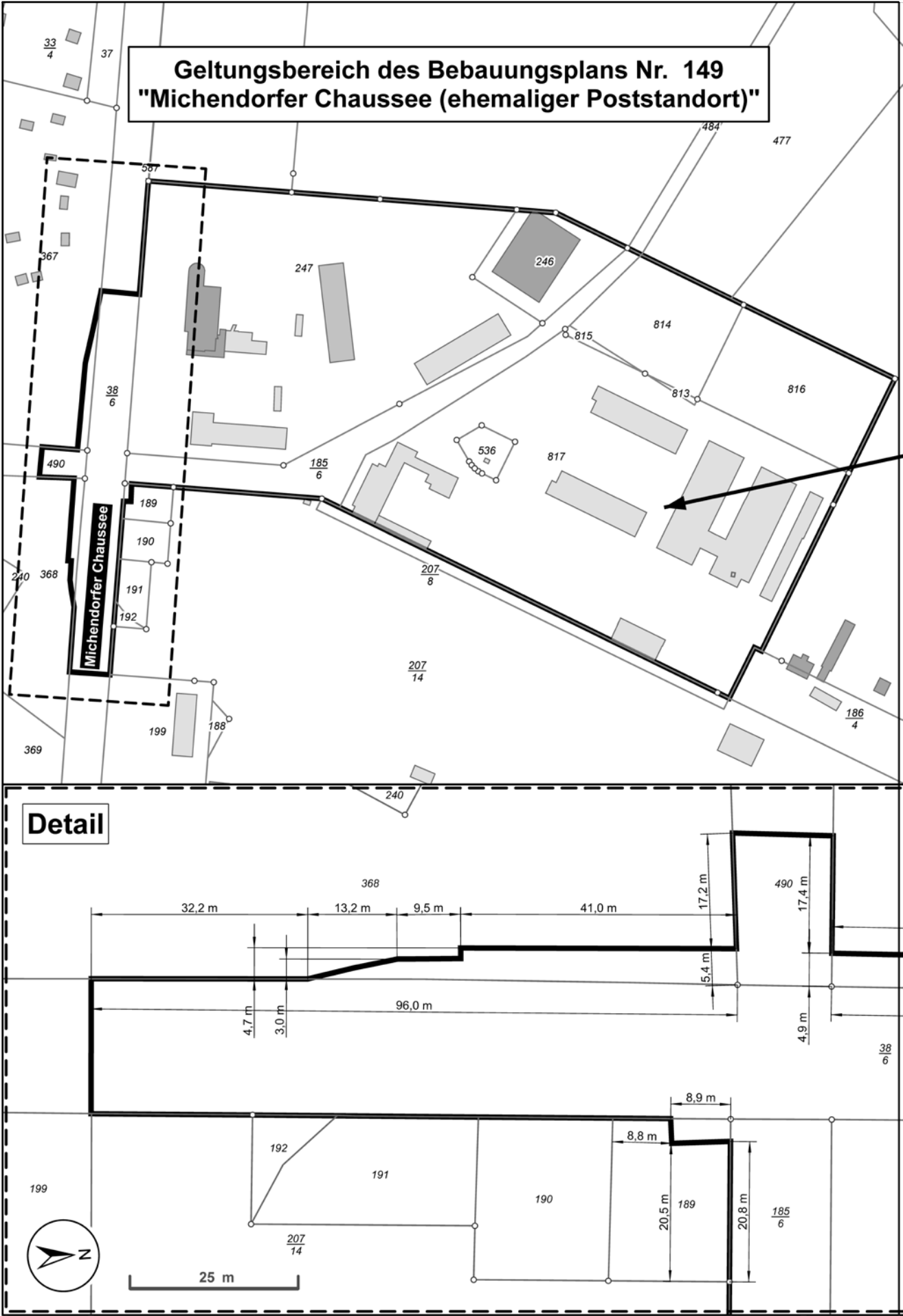
Die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

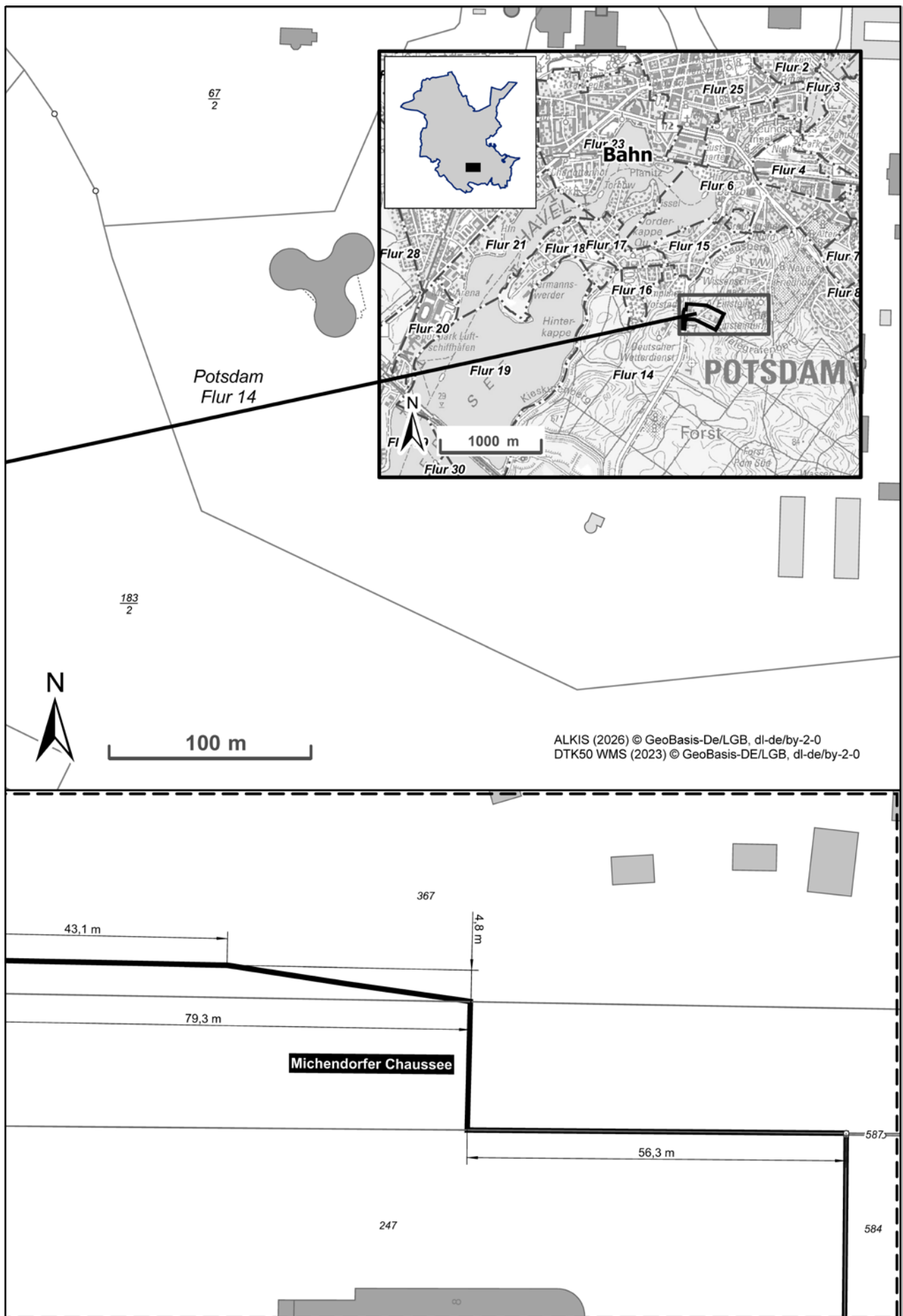
Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (SGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>.

Potsdam, den 14. Oktober 2026

Noosha Aubel

Oberbürgermeisterin





Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes am Bahnhofsvorplatz Pirschheide in 14471 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10, S. 79), wird die Einziehung eines Teilabschnittes des Bahnhofsvorplatzes Pirschheide in 14471 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 09/2026, veröffentlicht am 30.04.2026, ortsüblich bekanntgegeben. Bedenken und Gegendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

1. Lagebeschreibung:

Der Bahnhofsvorplatz Pirschheide befindet sich nördlich des Bahnhofs Pirschheide an der Wendestelle der Straße „Zum Bahnhof Pirschheide“ in 14471 Potsdam. Gegenstand der Einziehung ist eine kleine Teilfläche auf dem Platz neben dem ehem. Kiosk, welche künftig für eine verschließbare Fahrradabstellanlage genutzt werden soll.

1.1 Lage:

Gemarkung: Potsdam
Flur: 29
Flurstück: 133/17 mit einer Teilfläche von ca. 19,0 m²

2. Begründung:

Die Einziehung dieses Teils des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Pirschheide erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Der Bahnhofsvorplatz am Bahnhof Pirschheide soll für Pendler attraktiver umgestaltet werden, dazu werden neue Fahrradbügel bzw. Bike+Ride-Stände errichtet und ein neuer Mikromobilitätsstandort (Jelbi) errichtet. Teil dieser Umgestaltungsmaßnahme ist auch eine neue, gesicherte Fahrradabstellanlage auf der einzuziehenden Fläche (aktuell Platz-/Gehwegfläche), in der zu vermietende und somit verschließbare Fahrradstellplätze entstehen. Dazu wird auf der gegenständlichen Teilfläche der Platz-/Gehwegfläche ein überdachtes Fahrradparkhaus errichtet sowie die angrenzenden Verkehrsflächen/Vorflächen entsprechend baulich angepasst. Die Errichtung dieser vermiet- und verschließbaren Fahrradabstellanlage begründet sich anhand des hohen Bedarfs an zusätzlich verschließbaren Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Pirschheide.

Der reguläre Straßenverkehr auf den umliegenden Straßenflächen sowie dem Bahnhofsvorplatz Pirschheide wird durch die Einziehung nicht eingeschränkt.

3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 2.33

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr,
 - donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 25. September 2026

Noosha Auel
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Straßenumbenennungen in 14467 Potsdam

Auf Beschluss Nr. 26/SVW/0564 der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 01.07.2026 wurde die Heilig-Geist-Straße im Abschnitt zwischen Am Kanal und Holzmarktstraße in

„Regine-Hildebrandt-Straße“

umbenannt.

Grund für die teilweise Umbenennung ist die neu entstehende Bebauung im Bereich des o.g. Straßenabschnittes. Da die Hausnummerierung des Hauptverlaufes der bestehenden Heilig-Geist-Straße – von der Burgstraße bis zum Stadtkanal – in sich geschlossen und auch vollständig abgeschlossen ist, sind weitere Hausnummernvergaben zur Heilig-Geist-Straße in dem o.g. Straßenabschnitt nicht mehr möglich, ohne alle Hausnummern in der gesamten Heilig-Geist-Straße zu ändern. Dies würde jedoch eine übermäßige Härte gegenüber den betroffenen Anwohnern darstellen, so dass eine teilweise Umbenennung erfolgte. Die Umbenennung des o.g. Straßenabschnittes war zwingend erforderlich, um darauf aufbauend eine der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechende Hausnummerierung / Adressbildung für die neu entstehenden Bebauungen vornehmen zu können.

Da an dem umbenannten Straßenabschnitt keine amtlichen Adressen oder Meldungen vergeben waren, ist die Umschreibung

amtlicher Dokumente, Personalausweise und Fahrzeugscheine nicht erforderlich.

Der Plan zur Lage des umbenannten Straßenabschnittes können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 2.33

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 9. September 2026

Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen

Im Laufe des Kalenderjahres 2026 verfallen nachstehend aufgeführte Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen des Stadtkreises Potsdam:

Friedhöfe Heinrich-Mann-Allee

1. Neuer Friedhof Potsdam

- a) Reihengräber des Jahres 2001
- b) Kinderreihengräber Jahrgang 2006
- c) Wahlstellen von 1996 und Wahlstellen von 2001 (25jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Familiengrabstellen von 1976 (50-jähriges Ruherecht), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- e) Urnenwahlstellen von 2006, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- f) Urnenreihenstellen des Jahres 2006

2. Alter Friedhof Potsdam

- a) Wahlstellen des Jahres 1996 und des Jahres 2001 (25jährige Ruhefrist)

- b) Familienstellen von 1976, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- c) Urnenwahlstellen von 2006, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden

Friedhöfe Babelsberg und Außenfriedhöfe

Friedhöfe Goethestr. und Großbeerenstr., Alter und Neuer Friedhof Bornim, Friedhöfe Drewitz, Klein-Glienicke und Sacrow, Fahrland, Krampnitz und Kartzow

- a) Wahlstellen Jahrgang 1996 und vorher (30jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- b) Reihengrabstellen Jahrgang 2001 und vorher
- c) Urnenwahlstellen Jahrgang 2006 und vorher, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Urnenreihenstellen Jahrgang 2006 und vorher

Stadtverwaltung Potsdam

- Frau Scheunemann-Bereichsleiterin Friedhöfe
Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen, Bereich Friedhöfe

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen der Landeshauptstadt Potsdam

Die Dienstausweise mit den Nummern **04524, 05136, 04190** der Landeshauptstadt Potsdam werden hiermit für ungültig erklärt.

Christian Meyer
Fachbereichsleitung Bereich Personal

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten

Die Landeshauptstadt Potsdam informiert alle Bürger/-innen der Stadt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über ihr Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten.

Das Bundesmeldegesetz (BMG) regelt einerseits die Aufgaben der Meldebehörden, andererseits aber auch die Rechte der Bürger/-innen in Bezug auf ihre im Melderegister gespeicherten Daten.

Aufgabe der Meldebehörden ist unter anderem die Erteilung von einfachen und erweiterten sowie von Gruppenauskünften aus dem Melderegister gemäß §§ 44 ff BMG.

Darüber hinaus dürfen in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte gemäß § 42 und § 50 BMG erteilt werden, welche im Wesentlichen Namen, Vornamen und Anschriften der Bürger/-innen beinhalten:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene zum Zwecke der Wahlwerbung (zeitlich begrenzt auf die sechs Monate vor einer Wahl oder Abstimmung) (§ 50 Abs. 1 BMG)

- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern (§ 50 Abs. 2 BMG)
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die betroffene Person, sondern Familienangehörige angehören (§ 42 Abs. 2 BMG)

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 5 bzw. in § 42 Abs. 3 jedoch vor, dass die Bürger/-innen das Recht haben, gegen diese Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde persönlich, schriftlich oder online eingelegt werden.

Ein entsprechendes Formular steht auf vv.potsdam.de unter der Dienstleistung „Übermittlungssperre Melderegister“ zum Download bereit.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann anschließend an die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bürgerservicecenter, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, gesandt werden.

Der Online-Dienst zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung steht ebenfalls auf der vorgenannten Seite zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung

Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Potsdam

Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Frank Burow (AfD) hat zum 12.06.2026 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Da Herr Heiko Weise sein Mandat nicht angenommen hat, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Frau Corinna Carriere (AfD) zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Da Herr Helmut Lange (FDP) am 30.08.2026 verstorben ist, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Frau Annabelle Bohn (FDP) zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Laura Kapp (DIE aNDERE) hat zum 19.09.2026 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Da Herr Carsten Linke, Herr Marcus Gude und Herr Jan Kuppert ihr Mandat nicht angenommen haben, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Frau Anna Bräutigam zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Herr Roman Böttcher (DIE aNDERE) hat zum 19.09.2026 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Da Jonathan Manti und Frau Diana Gonzalez Olivo ihr Mandat nicht angenommen haben, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Herr Axel Kruschat zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Anja Heigl (DIE aNDERE) hat zum 19.09.2026 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Da Herr Lutz Meyer-Ohlendorf sein Mandat nicht angenommen hat, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Herr Daniel Zeller zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Herr Balthasar Kogge (DIE aNDERE) hat zum 19.09.2026 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Frau Cornelia Frick zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Herr Christian Raschke (DIE aNDERE) hat zum 19.09.2026 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Da Frau Jana Schelte und Frau Maja Kulke ihr Mandat nicht angenommen haben, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Frau Irene Hahn zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Bianca Zeller (DIE aNDERE) hat zum 19.09.2026 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Da Herr André Tomczak sein Mandat nicht angenommen hat, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Herr Sandro Szilleweit zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Berufung von einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Groß Glienicke

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Franz Blaser (SPD) hat zum 31.07.2026 sein Mandat im Ortsbeirat Groß Glienicke niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Frau Andrea Leuthold (SPD) zum Mitglied des Ortsbeirats Groß Glienicke berufen.

Berufung von einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Golm

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Frau Ann-Marie Krause (SPD) hat zum 30.09.2026 ihr Mandat im Ortsbeirat Golm niedergelegt. Da Herr Tom Fritzsche sein Mandat nicht angenommen hat, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Herr André Riemer (SPD) zum Mitglied des Ortsbeirats Golm berufen.

Potsdam, den 13. Oktober 2026

Dr. Stefan Tolksdorf
Kreiswahlleiter

Ministerium des Innern und für Kommunales
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in: Herr Erle
E-Mail: enteignung@mik.brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-2267
Telefax: +49 331 27548 3126
Datum: 20.10.2026
Gesch.-Z.: 26-722-10/087/A1
Dokument Nr.: A-2026-00444571

Geschäftszeichen Enteignungsbehörde: 26-722-10/087/A1 (Bitte stets angeben!)

Öffentliche Bekanntmachung **der Einleitung des Enteignungsverfahrens** **gemäß § 108 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Auf Grund des mir vorliegenden Antrages der Entwicklungsträger Potsdam GmbH als treuhänderischer Entwicklungsträger der Landeshauptstadt Potsdam vom 6. Juni 2024 auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung gemäß § 105 BauGB habe ich entsprechend § 108 Abs. 5 BauGB das Enteignungsverfahren

zu Gunsten

1. der Entwicklungsträger Potsdam GmbH als treuhänderischer Entwicklungsträger der Landeshauptstadt Potsdam,
vertreten durch den Geschäftsführer Jörn-Michael Westphal u. Bert Nicke,
Pappelallee 4, 14469 Potsdam

– Antragstellerin –

Verfahrensbevollmächtigte:

NOERR Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Charlottenstraße 57, 10117 Berlin

Internetadresse
<https://enteignung.brandenburg.de>
Bus/Tram: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Qualifiziert elektronisch signierte oder
verschlüsselte Dokumente bitte per E-Mail an:
Poststelle@mik.brandenburg.de



gegen

2. Herr Armin Ziethlow

- nachfolgend Eigentümer genannt -

durch Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet.

Das Verfahren betrifft das Eigentum an einer Teilfläche aus dem Grundstück an der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) im Grundbuch von Fahrland (Blatt 727):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
Fahrland	5	69/3	4957 m ²

Der Termin zur **nicht-öffentlichen** mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung ist anberaumt für

**Mittwoch, den 9. Dezember 2026 um 11 Uhr
im Ministerium des Innern und für Kommunales,
Haus K, Raum K/315,
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam.**

Es werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Dies betrifft auch die sonstigen, der Enteignungsbehörde nicht bekannten Beteiligten gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 EntGBbg (Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, Inhaber eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt). Zweckmäßigerweise sollten derartige Rechte noch vor der Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Enteignungsantrag im und andere damit im Zusammenhang stehende Anträge entschieden werden kann.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweis:

Von der Bekanntmachung der Einleitung des Enteignungsverfahrens an besteht gemäß § 25 Abs. 5 EntGBbg eine **Verfügungs- und Veränderungssperre**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

